

gespart, hier müssen wir 20 Millionen Franken mehr für die Energieforschung haben. Dann kommen wieder andere Bereiche, für die auch legitime Gründe geltend gemacht werden können. Wir müssen mit einer Politik der kleinen Schritte in der Energieforschung mehr tun. Es steht für mich überhaupt nicht zur Frage: Wir müssen mehr tun. Das ist eine nationale Aufgabe, da kommen wir nicht darum herum. Das hängt nicht nur mit der bedauerlichen, tragischen Situation aufgrund von Tschernobyl zusammen, sondern das war schon unser Vorhaben beim Verfassungsartikel und dann bei diesem Multipack, welches wir nachher beschlossen haben. Deshalb sind natürlich auch die Leistungen des NEFF nicht zu verachten, schon rein finanziell nicht zu vernachlässigen. Insgesamt wurden über 100 Millionen für Energieforschung und davon dieser Anteil vom NEFF ausgegeben.

Aber noch auf etwas Wichtiges sei hingewiesen: auf die Zusammenarbeit mit dem NEFF bei der Forschungsförderung. So kommt natürlich viel Wissen aus der Praxis herein, und damit können auch Gefahren von Forschungsleerläufen – das ist nicht boshaft gemeint – mindestens wesentlich reduziert oder sogar ganz ausgeschlossen werden. Nicht nur der finanzielle Bereich ist für uns nützlich. Die Zusammenarbeit mit dem NEFF ist für uns auch unter diesem Gesichtspunkt wertvoll. Das zu dieser Frage.

Frau Ständerätin Bühler, Kernenergiehaftpflicht: Die Bemerkung über die Bundesrepublik Deutschland, die nun auch übergegangen ist zu einer kausalen, relativ unbeschränkten Haftung, ruft nach einer Ueberprüfung unserer zwischenstaatlichen Abmachungen Bundesrepublik Deutschland–Schweiz. Wir kennen ja dank unserem Kernenergiehaftpflichtgesetz, das seit einigen Jahren in Kraft ist, bereits eine sehr weitgehende Kausalhaftung. Es gibt nur einen Einwand gegen die Haftung, das ist grobes Selbstverschulden des Geschädigten. Im übrigen haften die Kernkraftwerke ja nach diesem Gesetz auch für Ereignisse, die höherer Gewalt zuzuschreiben sind.

Zur Frage der Versicherungsdeckung: Die Deckung der Haftpflicht der Kernkraftwerke durch einen Pool von Versicherungen wurde auf 400 Millionen erhöht. Das ändert am Total nichts, weil wir seinerzeit mit dem Gesetz eine versicherungstechnische Haftung bis zu einer Milliarde Franken geschaffen haben. Davon wurden bisher 300 Millionen und jetzt 400 Millionen durch den Pool der Privatversicherung abgedeckt. Der Rest, bis zu 1 Milliarde, wurde und wird auf einer versicherungstechnischen Basis durch den Bund abgedeckt, indem die Kernkraftwerke dem Bund Versicherungsprämien bezahlen. Das sind Dutzende Millionen Franken. Die Milliarde bleibt also. Die Versicherungsdeckung durch den Bund ist kleiner geworden (600 Mio.), die Deckung durch den Pool der Versicherungen (400 Mio.) dafür grösser. Dadurch dürfte sich für die Kernkraftwerke keine Veränderung ergeben, die ins Gewicht fällt, zahlen sie doch Versicherungsprämien beim Bund und beim Pool der Versicherungen.

Nach dieser Milliarde kommt das, was Frau Bühler anvisiert, die sogenannte Grossschadenregelung. Wenn durch diese Milliarde Versicherungsdeckung und durch das eigene Vermögen des Unternehmens, das ja voll haftbar ist, die Schäden nicht gedeckt werden könnten, käme das Institut der Grossschadenregelung zum Tragen, das eine Beschlussfassung durch die Bundesversammlung erfordert.

Sie haben die Frage gestellt, ob wir die Fragen der Haftpflicht und der Versicherung überprüfen. Das tun wir in der Tat. Das schwere Unglück von Tschernobyl hat dazu besondere Veranlassung geboten. Das Problem der grenzübergreifenden Haftung ist nicht gelöst. In verschiedenen Ländern hat man ähnliche Systeme der Haftung und Deckung über Grenzen hinweg. In diesem Zusammenhang überprüfen wir das Institut.

Darf ich noch einmal zurückkommen auf das Votum von Herrn Steiner und sagen:

Miu car cusseglier dils stands, signur Steiner, jen engraziell fetg per Vos plaids fetg simpatics en nies lungatg

romontsch. Quei duess esser in exempel per tut ils comembers dil parlament. Engraziell fetg!

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Bundesbeschluss – Arrêté fédéral**

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

#### **Titel und Ingress, Art. 1 und 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Proposition de la commission*

*Adhérer à la décision du Conseil national*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusssentwurfes

28 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

86.025

### **PTT. Geschäftsbericht 1985**

#### **PTT. Gestion 1985**

Bericht vom 16. April 1986

Rapport du 16 avril 1986

Beschlusssentwurf siehe Seite 51 des Berichtes

Projet d'arrêté voir page 51 du rapport

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern

S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 4. Juni 1986

Décision du Conseil national du 4 juin 1986

**Moll**, Berichterstatter: Im Departement von Herrn Bundesrat Schlumpf befinden sich noch andere aktuelle Aufgabenbereiche, als sie Herr Steiner erwähnt hat. Ich möchte einen davon herausheben, nämlich Videotex als neues Informations- und Kommunikationssystem. Aus dem Geschäftsbericht der PTT geht hervor, dass Ende 1985 2856 Abonnenten als Informationsbezüger an die Videotex-Zentrale der PTT angeschlossen waren. Im Vergleich mit dem umliegenden Ausland sind das sehr, sehr wenige. So geht beispielsweise aus den Erläuterungen zum Entwurf einer Videotex-Verordnung hervor, dass die Deutsche Bundespost 35 000 Abonnenten bedient. Im weiteren ist aus den gleichen Erläuterungen ersichtlich, dass in Frankreich – deshalb ist ein Vergleich schwer – dieses Videotex staatlich massiv unterstützt wird. Immerhin sind dort bereits über 1 Million Minitel-Apparate in Betrieb. Und einer Zeitungsnotiz aus der «Neuen Zürcher Zeitung» habe ich entnommen, dass in Frankreich bis Ende 1986 3 Millionen Minitel-Geräte installiert sein sollen.

In der Schweiz scheint hingegen ein gewisser Entwicklungsrückstand zu bestehen. Das lese ich zwar nicht direkt aus den Erläuterungen zum Entwurf, aber indirekt zwischen den Zeilen. Ich frage den Bundesrat an:

Wo liegen die Gründe für diesen Entwicklungsrückstand? Sind es möglicherweise Ueberforderungen beim Projektmanagement oder Koordinationsschwierigkeiten? Wie sieht der Bundesrat die weitere Entwicklung im technischen und organisatorischen Bereich?

Dann informiert der Geschäftsbericht auch darüber, dass im Einvernehmen mit dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement eine wissenschaftliche Untersuchung über die gesellschafts- und medienpolitischen Auswirkungen von Videotex angeordnet worden ist. Welche gesellschafts- und medienpolitischen Auswirkungen erwartet der Bundesrat von der Einführung von Videotex? Wird Videotex sich vornehmlich im kommerziellen Bereich auswirken, oder ist damit zu rechnen, dass dieses neue Informations- und Kommunikationssystem nach einer verbesserten Kosten-Nutzen-Analyse auch im privaten, im persönlichen Bereich verwendbar ist?

**Schönenberger:** Ich habe nur eine Frage zu stellen. Ich möchte Herrn Bundesrat Schlumpf anfragen, ob nicht bei den PTT, nachdem der Fall Nobel anscheinend erledigt ist, auch der Fall Fischer erledigt werden könnte. Ich frage dies, weil ich die Zuschrift eines besorgten Bürgers erhalten habe, der mir schreibt: «Mich beschäftigt nach wie vor, dass derjenige, der Missbräuche und Delikte im Staatsbetrieb PTT bei höchsten Beamten aufdeckt, dafür bestraft wird, andererseits der zuständige Generaldirektor von der GPK reingewaschen wird. Wo ist da die Gerechtigkeit in unserem Staate, in welchem rechtsstaatlich alles scheinbar zum besten bestellt ist?»

Ich wäre Herrn Bundesrat Schlumpf dankbar, wenn er mir hier eine Antwort zur Weiterleitung an den Fragesteller geben könnte.

**Bundesrat Schlumpf:** Zu den Fragen von Ständerat Moll: Ich bin froh, dass sie gestellt werden, weil sie im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren aktuell sind und man sich schon mit der Frage beschäftigen muss, ob wir Videotex definitiv in Dienst nehmen wollen; denn die Entwicklung in unserem Lande ist, wie Sie zu Recht gesagt haben, verglichen mit anderen Ländern sehr langsam. Wir sind bei ungefähr 2500 Abonnenten gelandet. Das ist weniger als das, was wir seinerzeit erwartet haben. Warum dem so ist, ist schwer zu beurteilen. Es liegt nicht etwa an der technischen Bereitstellung, sondern an der Nachfrage, die erst langsam in Gang gekommen ist. Ob das damit zusammenhängt, dass wir eben doch als Kleinstaat mit 42 000 Quadratkilometern weniger grosse Distanzen zu überwinden haben als zum Beispiel Frankreich oder die Bundesrepublik Deutschland und deshalb Standortverbesserungen durch diese neue Kommunikationstechnologie bei uns etwas weniger vordringlich sind, das möchte ich offenlassen.

Frankreich ist sehr rasch vorangekommen, weil der Staat über seine Gesellschaft Videotex wesentlich alimentiert; er gibt sogar Geräte gratis ab. Das ist bei uns natürlich nicht der Fall.

Einen Entwicklungsrückstand haben wir in der Nachfrage, nicht in der Technologie. Die Gründe könnte ich nicht besser erklären, als ich es eben versuchte.

Die weitere Entwicklung – damit zu Ihrer zweiten Frage – muss man sich bei diesen neuen Technologien immer überlegen. Es muss etwas für die Gesellschaft, vielleicht auch für die Wirtschaft bringen. Dass man davon nur quasi als Spielerei Gebrauch macht, wäre nicht gerechtfertigt. Hier glaube ich aber: Videotex kann tatsächlich mehr bringen, wenn es einmal über ein weit grösseres Netz verfügt, weil Standortnachteile verkleinert oder vermieden werden können, und zwar sowohl für den Anbieter weitab im Kanton Thurgau oder im Kanton Tessin oder in Genf als auch für den Nachfrager auf der anderen Seite. Diese werden durch Videotex, wenn das einmal funktioniert und wenn Angebotskataloge angeschlossen sind, einander faktisch näher gebracht. Insofern glaube ich, dass die Videotextentwicklung durchaus im Sinne unserer staatspolitischen Vorstellungen liegen wird, nämlich die dezentralen Strukturen bevölkerungsmässig und auch wirtschaftlich zu fördern und der anhaltenden Ballung in den Agglomerationen entgegenzuwirken. Aber ich muss zugeben, dass sich vorderhand die Realität noch weit weg von solchen Erwartungen befindet.

Ich habe einige konkrete Beispiele, vor allem eines aus dem romanischen Berggebiet. Dort hat sich eine kleine, aber sehr leistungsfähige Firma sehr stark engagiert – in der Annahme, dass sie mit Videotex ihren Standortnachteil vermindern könnte.

Wir wollen das in der Hoffnung weitertreiben, dass sich dann auch eine genügende Verteilung einstellt. Ich meine aber nicht, dass wir das vom Staat aus mit Gratisabgaben usw. «à la France» machen könnten.

Zur Frage von Herrn Schönenberger: Es ist zu beachten, dass Generaldirektor Nobel ganz konkrete Tatbestände vorgehalten wurden: das Geburtstagsfest und eine Audi-Sache. Diese konkreten Vorhalte wurden im Rahmen der GPK untersucht. Die GPK hat nicht reingewaschen, sondern sie hat ihre Feststellungen gemacht – ich habe den Eindruck, sie habe das sehr gründlich getan – und ihre Empfehlungen abgegeben. Auch ich hatte Gelegenheit, mich einlässlich zu äussern. Von einem Reinwaschen ist sicher keine Rede.

Bei Herrn Fischer geht es um eine ganz andere Frage. Da geht es um das Loyalitätsprinzip und die Frage der Verantwortung oder Teilverantwortung an der seinerzeitigen Aktion anonymer Briefe. Es geht nicht um Einzelsachverhalte – Fehlleistungen wirft man ihm nicht vor, das steht nicht zur Diskussion –, sondern um das Loyalitätsproblem, welches auch seinerzeit zur Entlassung geführt hat. Nicht erledigt sind beide Fälle, weil bei den zuständigen Untersuchungsinstanzen in Bern Strafverfahren laufen, mit denen wir nichts zu tun haben. Unser Justiz- und Polizeidepartement hat die Ermächtigung für die Strafuntersuchung gegen beide, sowohl Herrn Nobel wie Herrn Fischer, gegeben. In diesem Strafverfahren wird letzten Endes unter strafrechtlichen Gesichtspunkten die Verantwortlichkeit beurteilt.

Sie können also Ihrem Anfragenden antworten: Es wurde nicht reingewaschen, auch nicht mit ungleichen Ellen gemessen, und beide Fälle sind nicht erledigt, weil die Verfahren laufen.

**M. Ducret:** Puisque l'on a parlé du Vidéotex, j'aimerais rappeler très brièvement que lorsque le choix des normes a été fait en matière de télévision, toute la Suisse romande s'est trouvée dans la même situation. Alors que toute la Suisse alémanique peut facilement recevoir, sans dépenses supplémentaires les programmes de l'Autriche et de l'Allemagne, les Romands, par contre, s'ils veulent capter les émissions de la France, doivent acheter des téléviseurs dont le coût est d'environ 40 pour cent supérieur. Le Vidéotex est une machine – nous le savons – qui est compatible avec ce qui se fait en Allemagne mais qui est incompatible avec ce qui se fait en France. La question se pose de savoir de quelle façon une éventuelle compatibilité de ces systèmes pourrait être assurée par les PTT. La télévision suisse s'est refusée à transmettre les programmes français avec les normes suisses. Seuls les téléviseurs locaux le font. Avec le Téletex, faudra-t-il vraiment que les Suisses romands, pour des raisons de relations internationales normales – la France est un des gros clients de la Suisse et nous sommes également gros clients en France – possèdent deux appareils, un qui fonctionne avec la France et un autre avec la Suisse? Je pense que la question vaut la peine d'être étudiée afin que la Suisse romande ne soit pas mise en état d'infériorité dans les relations internationales avec les nouveaux systèmes qui sont à disposition. A mon avis, la Suisse doit faire un effort dans ce sens puisque l'on a choisi un modèle compatible avec celui des Allemands.

**Bundesrat Schlumpf:** Ich kenne das Problem natürlich. Es wurde schon früher an mich herangetragen. Wir kennen diese Situation von früher; bei der Einführung des Farbfernsehens ging es ja auch um verschiedene mögliche Systeme. Welches System gewählt wird, das ist natürlich eine Frage, die letzten Endes nur Fachleute beurteilen können, das sind hochtechnologische Probleme. Da bin ich als Politiker weit überfordert. Mehrere Systeme, also zwei Systeme im gleichen Land zu führen, wird bei unserem kleinen Staat als

nicht möglich bezeichnet. Ob andere Möglichkeiten – wie Transponder – bestehen, kann ich nicht beantworten, aber wir werden dafür besorgt sein, dass alles getan wird, damit niemand benachteiligt wird, vor allem sprachregional nicht.

#### Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### Titel und Ingress, Art. 1, 2

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Titre et préambule, Art. 1, 2

*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

**Präsident:** Einzelne Fraktionen haben den Start zu ihrem Ausflug auf 11.00 Uhr festgesetzt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das Geschäft «Schwerverkehrsabgabe. Volksinitiative» morgen behandeln. Der Herr Kommissionspräsident hat mir gesagt, dass er ungefähr 10 Minuten brauche für sein Eintretensreferat. Das würde an sich den Termin bereits überschreiten. Wir müssen dieses Geschäft also vertagen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen*  
*Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 10.55 Uhr*  
*La séance est levée à 10 h 55*

#### Achte Sitzung – Huitième séance

**Donnerstag, 12. Juni 1986, Vormittag**  
**Jeudi 12 juin 1986, matin**

8.00 h

*Vorsitz – Présidence: Herr Gerber*

85.072

#### Asylgesetz. Revision

#### Loi sur l'asile. Révision

Siehe Seite 246 hiervor – Voir page 246 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. Juni 1986  
Décision du Conseil national du 11 juin 1986

*Differenzen – Divergences*

#### C

#### Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

#### Loi fédérale instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales

#### Art. 2a

*Antrag der Kommission*  
*Mehrheit*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
*Minderheit*  
(Hefti)  
Festhalten

#### Art. 2a

*Proposition de la commission*  
*Majorité*  
Adhérer à la décision du Conseil national  
*Minorité*  
(Hefti)  
Maintenir

**Miville, Berichterstatter:** Wir haben im Ständerat bei diesem Bundesgesetz C beschlossen, den Artikel 2a zu streichen. Nun hat der Nationalrat an diesem Artikel festgehalten. Wir haben gestern in der Sitzung Ihrer Kommission den Präsidenten der nationalrätlichen Kommission beigezogen, und er hat uns klargemacht, dass es sehr schwer sein würde, den Nationalrat von seiner Haltung abzubringen. Der Nationalrat ist der Meinung, in diesem speziellen Gebiet sei auch dieser spezielle Artikel nötig. Es müsse aus dem gleichen Gedanken heraus, wie wir ihn bei Artikel 9 im Beschluss A (aussergewöhnlicher Zustrom) formuliert haben, hier eine besondere Bestimmung Platz greifen. Eine Bestimmung, die es dem Bundesrat erlaubt, rasch zu reagieren: Man will hier eine gewisse Flexibilität einführen, man will die nötigen Massnahmen rasch ergreifen können, ohne langes Hin und Her. Wir haben uns dieser Meinung angeschlossen und sind mehrheitlich – zum Teil widerstrebend; mit 7 gegen 1 Stimme – zur Auffassung gelangt, dass hier dem Nationalrat zu folgen sei, und wir bleiben auch bei der schon von uns im Plenum geäusserten Auffassung, dass die beiden Bestimmungen hier nebeneinander Platz haben: Artikel 2 Absatz 3 (neu) und Artikel 2a. Unser Antrag lautet daher, auch in dieser Frage dem Nationalrat zu folgen. Herr Hefti vertritt nach wie vor die gegenteilige Auffassung. Er wird sie begründen.

## **PTT. Geschäftsbericht 1985**

### **PTT. Gestion 1985**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.025
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	319-321
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 550

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.